



Das Wort zum Sonntag – 26.10.2025

Seit wann gibt es Frauen im evangelischen Pfarramt?

Wie in allen Gemeinden der Heiligen sollen die Frauen schweigen in den Gemeindeversammlungen; denn es ist ihnen nicht gestattet zu reden, sondern sie sollen sich unterordnen, wie auch das Gesetz sagt. (1.Korinther 14,33f.)

Die Worte des Apostels Paulus ärgern mich. Warum sollen Frauen schweigen und sich unterordnen? Paulus und die Frauen – das ist so eine Sache. Dabei haben sie auch in den von ihm gegründeten Gemeinden durchaus nicht geschwiegen. Im 11. Kapitel des 1. Korintherbriefes, also wenige Seiten vorher, schreibt Paulus von Frauen, die öffentlich beten und auch prophetisch reden. Aber stammen die oben genannten Sätze überhaupt von Paulus? Viele Bibelausleger: innen unserer Zeit gehen davon aus, dass sie ein später gemachter Einschub sind, der gar nicht von Paulus selbst stammt. Jesus jedenfalls hat Frauen wertgeschätzt und hatte auch Jüngerinnen wie z.B. Maria Magdalena. Die Sätze aus dem 14. Kapitel des 1. Korintherbriefes haben leider jedoch über Jahrhunderte hinweg dazu geführt, dass Frauen in der Kirche nichts zu sagen hatten und daher auch keine Ämter bekleiden durften. „Das Weib schweige in der Gemeinde!“ So hieß es ursprünglich in der Übersetzung Martin Luthers.

Leitungsämter in der evangelischen Kirche waren daher bis ins 20. Jahrhundert hinein ausschließlich Männern vorbehalten.

So war es in Preußen erst im Jahr 1908 Frauen erlaubt, evangelische Theologie zu studieren. Pfarrerinnen durften sie jedoch noch lange nicht werden. In den 1920er Jahren wurden die evangelischen Gemeinden vor allem in den Städten immer größer, und es mangelte an männlichen Pfarramtskandidaten.

So erlaubte 1927 das Vikarinnengesetz der Ev. Kirche der Altpreußischen Union in der Rheinprovinz (heutige Ev. Kirche im Rheinland) erstmals eine eingeschränkte Beauftragung von Frauen im kirchlichen Dienst. 6 mutige Damen durften von nun an im Rheinland Gottes Wort verkündigen, 4 davon in einer Kölner evangelischen Kirchengemeinde. Pfarrer Georg Fritze (1874 bis 1939), der wegen seiner Mitgliedschaft in der SPD und seiner Hinwendung zur Arbeiterschaft als „roter Pfarrer von Köln“ verschrien, ein Antifaschist der ersten Stunde war und ab 1933 in Köln die gegen den Nationalsozialismus gerichtete Bekenkende Kirche

aufbaute, setzte sich als einer der ganz wenigen männlichen Kollegen für die Ordination von Frauen ein. Er war damit eine große Ausnahme. Die Theologin Ina Gschlössl (1898 bis 1989) war eine von den vieren. Sie und ihre Mitstreiterinnen kämpften für die volle Gleichberechtigung von Frauen im Pfarramt, die Ina Gschlössl zwar noch erlebte, jedoch erst, als sie schon lange im Ruhestand war. Sie durften sich nicht Pfarrerrinnen, sondern nur Vikarinnen nennen, keine Sonntags- oder Feiertagsgottesdienste leiten, keine Taufen und kein Abendmahl, keine Trauung und keine Beerdigung durchführen. Außerdem mussten sie, wenn sie heirateten, ihren Beruf aufgeben und bekamen wesentlich weniger Gehalt als die Männer.

Sie sollten den männlichen Kollegen zuarbeiten und durften Kindergottesdienste abhalten sowie mit Frauen- und Mädchengruppen oder im Schuldienst arbeiten. Ina Gschlössl wurde sehr schnell zu letzterem abkommandiert.

1933, als die den Nationalsozialisten nahestehenden Deutschen Christen auch im Rheinland das Sagen bekamen, wurde das Vikarinnengesetz zurückgenommen. Ina Gschlössl wurde, weil sie immer schon gegen die Nazis war und despektierliche Bemerkungen gegen Hitler gemacht hatte, aus dem Schuldienst entfernt.

Während des Zweiten Weltkrieges gab es dann in Ermangelung männlicher Pfarrer (die jüngeren waren größtenteils zum Wehrdienst an der Front eingezogen) vereinzelt auch Ordinationen von Frauen, die ihre Rechte aber nach Kriegsende wieder verloren.

Bis die im Grundgesetz 1949 festgelegte Gleichberechtigung von Männern und Frauen, von der SPD-Politikerin Dr. Elisabeth Selbert (1896 bis 1986), einer der wenigen weiblichen Mitglieder des Parlamentarischen Rates, nach zähem Kampf eingebracht, sich in der Gesellschaft wirklich durchsetzte, sollte es noch Jahrzehnte dauern. Das galt auch für die 1948 aus der Preußischen Rheinprovinz hervorgegangene Ev. Kirche im Rheinland. 1950 wurde das Vikarinnengesetz von 1927 hier im Großen und Ganzen wieder eingeführt. Noch immer aber durften ordinierte Frauen keine Gottesdienste und Amtshandlungen durchführen und auch nicht heiraten.

1963 wurde es ihnen dann endlich ermöglicht, voll als Pfarrerrinnen zu arbeiten und die volle pfarramtliche Tätigkeit aufzunehmen, aber nur in Gemeinden, in denen es bereits mindestens 2 männliche Kollegen gab. Das war in der Regel im städtischen Bereich der Fall. Heiraten durften sie noch immer nicht.

Das Frauenzölibat für Pfarrerrinnen wurde erst 1973 aufgehoben. Seit 1975 dürfen Frauen völlig gleichberechtigt auch in Gemeinden ohne männlichen Kollegen arbeiten.

Bis das Frauenpfarramt und allgemein Frauen in kirchlichen Leitungsfunktionen jedoch überall in den Gemeinden und von allen Gemeindegliedern respektiert wurden, vergingen weitere Jahrzehnte. Es mag auch heute noch nicht überall der Fall sein, dass in den Köpfen einiger Menschen männliche und weibliche Amtsträger: innen die gleiche Anerkennung finden.

Für mich ist es völlig normal, dass Frauen gleichberechtigt mit Männern in Leitungsfunktionen der Ev. Kirche zusammenarbeiten. Ich finde es gut so. Es war ein langer Weg bis dahin. Dankbar bin ich, dass ich meinen Probendienst bei einer Pfarrerin ableisten durfte und konnte von ihr aus weiblicher Perspektive vieles lernen. Ich möchte die Kolleginnen und ihre weibliche Sicht auf Glaube, Kirche und Gesellschaft nicht missen.